

27.Mai 2020

Ankündigung von Kontrollaktion auf Parkplätzen am Freizeitgelände Hooksiel

Bereits am Himmelfahrtswochenende wurde das Ordnungsamt Wangerland darauf aufmerksam, dass auf den Parkplätzen am Freizeitgelände in Hooksiel viele Camper übernachtet haben. Da es sich bei den Parkplätzen jedoch nicht um offizielle Reisemobil-Stellplätze handelt, ist das Übernachten auf diesen Plätzen grundsätzlich von 21.00 – 08.00 Uhr untersagt. Um das Wildcampen an diesem Standort zu unterbinden findet am Donnerstag den 28. Mai 2020 eine Kontrollaktion statt.

Nach vielen Wochen der Reisebeschränkungen ist der Drang für viele Reisemobilisten verständlicherweise groß, wieder mit dem Reisemobil in den Urlaub zu starten. Dementsprechend stark ist auch der Andrang auf die Reisemobil-Stellplätze und Campingplätze im Wangerland. Am letzten verlängerten Wochenende häuften sich jedoch auch die Anzahl der sogenannte Wildcamper, die auf Flächen übernachten, auf denen Camping stets untersagt ist. Besonders in der aktuellen Zeit, während der bestehenden Corona-Pandemie, kann dieses Verhalten jedoch nicht geduldet werden.

Mehr denn je steht die Sicherheit der Gäste und Einheimischer im Vordergrund und die Unterbrechung und Identifizierung von Infektionsketten bleibt oberstes Gebot. Bei Camping auf unerlaubten Flächen, kann die Registrierungspflicht für Camper jedoch nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund, und somit zum Schutze aller, wird daher ab sofort seitens der Gemeinde Wangerland und der Wangerland Touristik GmbH verstärkt über die Regelungen auf den Parkplätzen im Freizeitgelände informiert und deren Einhaltung kontrolliert. Am Donnerstag, den 28. Mai 2020 wird es zu diesem Zwecke eine Großkontrolle aller Parkplätze im Gebiet des Freizeitgeländes in Hooksiel geben.

In einer Gemeinschaftsaktion der Gemeinde Wangerland und der Wangerland Touristik GmbH werden die Camper auf den Parkplätzen im ersten Schritt auf die Regelungen hingewiesen und umfassend informiert. Im Rahmen einer zweiten späteren Kontrolle werden da Zuwiderhandlungen festgestellt und wenn nötig mit Bußgeldern belegt.